

II. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023

1. Abkürzungsverzeichnis

ErgHh	=	Ergebnishaushalt
FinHh	=	Finanzhaushalt
ATZ	=	Altersteilzeit
GWBmbH	=	Grimmaer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
LD	=	Landesdirektion
SächsFAG	=	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
KomHVO	=	Kommunalhaushaltsverordnung
OS	=	Oberschule
GS	=	Grundschule
HHJ	=	Haushaltsjahr
VJ	=	Vorjahr
SächsGemO	=	Sächsische Gemeindeordnung
EW	=	Einwohner
EZB	=	Europäische Zentralbank
SMF	=	Sächs. Staatsministerium der Finanzen
SMI	=	Staatsministerium des Inneren
KomPrO	=	Kommunale Prüfungsordnung
KP	=	Konjunkturprogramm
STUM	=	Stadtumbau Ost
LEADER	=	europ. Förderprogramm für Ländliche Entwicklung
EFRE	=	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
SEP	=	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungs- Maßnahmen - Programm
ILEK	=	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept
SDP	=	Städtebaulicher Denkmalschutz - Programm
GVFG	=	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
DStGB	=	Deutscher Städte- und Gemeindebund
VwV KomHWi	=	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- u. Wirtschaftsführung
SEKO	=	Stadtentwicklungskonzept
EEA Zertifizierung	=	European Energy Award
HSK	=	Haushaltsstrukturkonzept
PEK	=	Personalentwicklungskonzept
(I.B.)	=	„Invest-Brücke“ (Maßnahmen nach VwV Investkraft)
VzÄ	=	Vollzeitäquivalente
LaSuV	=	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
KInvFG	=	Gesetz zur Förderung v. Investitionen finanzschwacher Kommunen
RL KStB	=	Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau

2. Haushaltsvermerke

Die im Folgenden aufgeführten Haushaltsvermerke werden vom Stadtrat im Zuge des Beschlusses der Haushaltssatzung mit beschlossen!

A) Deckungsfähigkeit

1. Budgets über mehrere Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Alt. 2 SächsKomHVO (horizontale bzw. Querbudgets)

Folgende Budgets erstrecken sich im Sinne o. g. Rechtsvorschrift über beide Teilhaushalte (siehe Erläuterungen zu Teilhaushalten und Budgets):

Budget 15 - Personalaufwand Bew. 0200 Ergebnishaushalt
Budget 15 - Personalaufwand Bew. 0200 Finanzhaushalt

Budget 16 -Aus- u. Fortbildung / Reisekosten Bew. 0200 Ergebnishaushalt
Budget 16 -Aus- u. Fortbildung / Reisekosten Bew. 0200 Finanzhaushalt

2. Deckung im Ergebnishaushalt

a) Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomHVO sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem **Budget** gehören gegenseitig deckungsfähig. (Siehe Erläuterungen Budgets.)

b) Aufwendungen der **Produktbereiche 71 bis 76 (Hochwasser 2013)** werden gemäß § 20 Abs. 2 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge aus Zuwendungen und Zuweisungen werden nach § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SächsKomHVO auf die Verwendung für Mehraufwendungen der Produktbereiche 71 bis 76 (Hochwasser 2013) beschränkt.

c) Aufwendungen für **Abschreibungen** werden gemäß § 20 Abs. 2 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge aus der Auflösung von **Sonderposten** werden nach § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SächsKomHVO auf die Verwendung für Mehraufwendungen aus Aufwendungen für Abschreibungen beschränkt.

d) Aufwendungen aus **internen Leistungsverrechnungen** werden gemäß § 20 Abs. 2 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge aus internen Leistungsverrechnungen werden nach § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SächsKomHVO auf die Verwendung für Mehraufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen beschränkt.

e) Nach § 19 Abs. 2 S. 1 erhöhen Mehrerträge innerhalb eines Budgets die Ansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt, soweit im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Der Haushaltsplan enthält keine entsprechenden Bestimmungen. Ausnahme bilden hier nur Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Ausnahme bilden ebenfalls Erträge, die für die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt sind und soweit sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt (vgl. § 19 Abs. 1 S. 1 SächsKomHVO).

B) Übertragbarkeit

§ 21 SächsKomHVO (auszugweise):

(1) Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ansätze für Investitionen, die für Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten und von Honoraren für Grundleistungen von Architekten und Ingenieuren in Folgejahre übertragen werden, bleiben längstens fünf Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

-> Mit dem Haushaltsplan wird die grundsätzliche Übertragbarkeit gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik beschlossen. Die Übertragbarkeit wird nach Schluss des Haushaltsjahres (31.12.) in welchem der Ansatz geplant war, durch die Verwaltung festgestellt und vom Stadtrat gesondert beschlossen.

(2) Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar; bei Baumaßnahmen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Baumaßnahme in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen wurde, verfügbar.

-> Die Übertragbarkeit wird nach Schluss des Haushaltsjahres (31.12.) in welchem der Ansatz geplant war, durch die Verwaltung festgestellt und vom Stadtrat beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten alle Ansätze als übertragbar (allgemeine Übertragbarkeitserklärung). Auf eine gesonderte Darstellung im Haushaltsplan wird daher verzichtet.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen!

3. Bewirtschaftungsstellen

0100	Büro Oberbürgermeister; Öffentlichkeitsarbeit
0110	Rechnungsprüfungsamt
0200	Haupt- und Personalamt
0230	Stabsstelle Justiziere
0300	Amt für Finanzen
1100	Ordnungsamt
1110	Bürgeramt
2000	Amt für Schulen, Kitas und Soziales
3000	Kulturverwaltung
6000	Hochbauamt
6010	Stadtentwicklungsamt
6020	Tiefbauamt

III. Vorbericht

1. Vorwort

Die Erstellung des Haushaltplanes 2023 verlief sehr schleppend. Wir begannen bereits im Mai 2022 mit der Anfrage an die Fachämter für die zu planenden Erträge/Einnahmen und Ausgaben/ Auszahlungen. Ende September waren die wesentlichen Plandaten bereits im Haushaltsplan 2023 eingearbeitet. Allerdings führte die Energiekrise und vor allem die exorbitante Inflation immer wieder zu notwendigen Anpassungen des Plans, so dass ein ausgeglichener Haushalt nicht erreichbar schien. Erst Ende April konnten wir nach zwei weiteren internen Haushaltsdiskussionen und weiteren Verschiebungen im Investitionsplan den nun vorliegenden Plan fertig stellen.

Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen treffen nun auf der kommunalen Ebene mit etwas Zeitverzögerung ein.

2. Haushaltssystematik der Großen Kreisstadt Grimma

2.1 Teilhaushalte

Die Teilhaushalte im Haushalt der Stadt Grimma folgen der örtlichen Organisation. Das bedeutet im konkreten Fall, dass die Teilhaushalte die Geschäftsbereiche des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten wie folgt abbilden:

Teilhaushalt 1 = Geschäftsbereich Oberbürgermeister – Schulen/ Kultur/ Bau/
Finanzen

Teilhaushalt 2 = Geschäftsbereich Beigeordnete – Innere Verwaltung/
Ordnungswesen/ Bürgerservice

2.2 Budgets/ Deckungskreise

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Für Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang können durch **Vermerk** mehrere Teilhaushalte zu einem Budget verbunden werden oder **Budgets über mehrere Teilhaushalte** gebildet werden. Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen zu benennen; zusätzlich sollen Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. (Vgl. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.)

Jedes Budget wird von einer bewirtschaftungsbefugten Stelle (Amt) gesteuert und bewirtschaftet. In den Budgets sind alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen der zu dem Budget gehörenden Produktkonten miteinander verbunden und gegenseitig deckungsfähig (Ausnahmen möglich).

Übersicht der gebildeten Budgets/ Deckungskreise:

DK-Nummer	Bezeichnung
0001	Budget 1 - Oberbürgermeister Bew. 0100 ErgHh
0002	Budget 1 - Oberbürgermeister Bew. 0100 FinHh
0003	Budget 2 - Stabsstelle Justiziere Bew. 0230 ErgHh
0004	Budget 2 - Stabsstelle Justiziere Bew. 0230 FinHh
0005	Budget 3 - Rechnungsprüfungsamt Bew. 0110 ErgHh
0006	Budget 3 - Rechnungsprüfungsamt Bew. 0110 FinHh
0007	Budget 4 - Amt für Finanzen Bew. 0300 ErgHh
0008	Budget 4 - Amt für Finanzen Bew. 0300 FinHh
0009	Budget 5 - Schulen u. Soziales Bew. 2000 ErgHh
0010	Budget 5 - Schulen u. Soziales Bew. 2000 FinHh
0011	Budget 6 - Kultur/ -verwaltung Bew. 3000 ErgHh
0012	Budget 6 - Kultur/ -verwaltung Bew. 3000 FinHh
0013	Budget 7 - Fürstenschülerstiftung Bew. 2000 ErgHh
0014	Budget 7 - Fürstenschülerstiftung Bew. 2000 FinHh
0015	Budget 8 - Tiefbauamt Bew. 6020 ErgHh
0016	Budget 8 - Tiefbauamt Bew. 6020 FinHh
0017	Budget 9 - Wartungen und Prüfungen an baul. Anlagen Bew. 6000 ErgHh
0018	Budget 9 - Wartungen und Prüfungen an baul. Anlagen Bew. 6000 FinHh
0019	Budget 10 - Bauliche Unterhaltung Bew. 6000 ErgHh
0020	Budget 10 - Bauliche Unterhaltung Bew. 6000 FinHh
0021	Budget 11 - Stadtentwicklung Bew. 6010 ErgHh
0022	Budget 11 - Stadtentwicklung Bew. 6010 FinHh
0023	Budget 12 - Haupt- und Personalamt Bew. 0200 ErgHh
0024	Budget 12 - Haupt- und Personalamt Bew. 0200 FinHh
0025	Budget 13 - Ordnungsamt Bew. 1100 ErgHh
0026	Budget 13 - Ordnungsamt Bew. 1100 FinHh
0027	Budget 14 - Bürgeramt Bew. 1110 ErgHh
0028	Budget 14 - Bürgeramt Bew. 1110 FinHh
0029	Budget 15 - Personalaufwand Bew. 0200 ErgHh
0030	Budget 15 - Personalaufwand Bew. 0200 FinHh
0031	Budget 16 - Aus- u. Fortbildung / Reisekosten Bew. 0200 ErgHh
0032	Budget 16 - Aus- u. Fortbildung / Reisekosten Bew. 0200 FinHh
0033	Budget 17 - Ver- und Entsorgungsmedien Bew. 6000 ErgHh
0034	Budget 17 - Ver- und Entsorgungsmedien Bew. 6000 FinHh

Die Budgets 1 bis 14 und 17 stellen sogenannte Regelbudgets dar, sind also kraft Gesetzes wirksam. Für Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang, können durch **Haushaltsvermerk** Budgets über mehrere Teilhaushalte gebildet werden (sogenannte horizontale oder Querbudgets). Für die Stadt Grimma sind das die Budgets 15 und 16. Der Sachzusammenhang wird anhand der Bezeichnung verdeutlicht.

Eine Übersicht der Budgets und der zugeordneten Produktkonten finden Sie im Haushaltsplan in Anlage 4.9 (Deckungskreisauswertung).

2.3 Produkte Stadt Grimma/ Produktplan

Die Produkte im doppischen Rechnungswesen bilden die einzelnen Aufgaben der Kommune ab. Allerdings gibt es nicht für jede Einrichtung (Schulen, Kita's, Dorfgemeinschaftshäuser etc.) ein eigenes Produkt. Vielmehr sind gleichartige Einrichtungen wie z. B. Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft in einem Produkt zusammengefasst. Um Erträge und Aufwendungen einrichtungsbezogen auswerten zu können, hat der Gesetzgeber die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung vorgeschrieben.

Schlüsselprodukte:

Gemäß den aktuellen haushaltsrechtlichen Bestimmungen hat die Kommune sogenannte Schlüsselprodukte darzustellen. Schlüsselprodukte sind Produkte, die für die Kommune von besonderer Bedeutung sind und Steuerungsrelevanz haben. Für Schlüsselprodukte sollen neben den Erträgen und Aufwendungen Kennzahlen und Ziele angegeben werden. Der Stadtrat von Grimma hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 den Produktplan der Stadt Grimma einschließlich der Schlüsselprodukte beschlossen. Eine Übersicht über die Schlüsselprodukte und die dazugehörigen Produktblätter finden Sie in der Anlage 3.1 und 3.2 zum Vorbericht.

Eine zahlenmäßige Auswertung zu den Schlüsselprodukten finden Sie im Haushaltsplan in Anlage 4.10.1 bis 4.10.3.

Änderungen im Produktplan der Stadt Grimma:

Wie bereits erwähnt, wurde der Produktplan der Stadt Grimma am 02.05.2013 durch den Stadtrat beschlossen. Daher bedürfen Änderungen desselben ebenfalls eines Beschlusses. Sofern es also notwendig erscheint, ein neues Produkt zu generieren, muss das zuständige Gremium zustimmen. Die Beurteilung über die Erstellung und den Inhalt eines neuen Produktes kann allerdings nur innerhalb der Verwaltung erfolgen. In Zukunft wird daher (auch aus Effizienzgründen) die Beschlussfassung für neue Produkte oder sonstige Änderungen im Produktplan immer im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes erfolgen. Diese Änderungen gelten dann ggf. auch rückwirkend. Zur Dokumentation wird eine aktuelle Fassung des Produktplanes als Anlage 2 zum Vorbericht ausgereicht.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich keine grundlegenden Änderungen im Produktplan.

Anlagen zum Vorbericht

In Anlage 1 zum Vorbericht finden Sie eine Gesamtübersicht über die Zuordnung der Produkte, der Teilhaushalte sowie Budgets zu den bewirtschaftungsbefugten Stellen (Ämter).

In Anlage 2 zum Vorbericht finden Sie den aktuellen Produktplan der Stadt Grimma.

In den Anlagen 3.1 und 3.2 zum Vorbericht finden Sie eine Aufstellung aller gebildeten Schlüsselprodukte sowie die dazugehörigen Produktblätter einschließlich der Kennzahlen.

3. Erläuterungen gemäß § 6 SächsKomHVO-Doppik

3.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Gemeinde. Welche Änderungen treten gegenüber dem Vorjahr ein.

Hierzu verweisen wir auf das vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 fortgeschriebene integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK). In diesem Zusammenhang wird das Leitbild der Stadt den Entwicklungen angepasst.

3.2 Darstellung der wichtigsten Entwicklungen in den zwei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren (2021 und 2022) sowie voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanzeitraum (2023 bis 2026)

3.2.1 Wichtige Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis enthält alle zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit einer Kommune.

Gesamtsummen des ordentlichen Ergebnisses:

in EUR	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Erträge	49.425.352,96	57.896.890	61.492.641	62.126.163	63.433.680	63.988.670
Aufwendungen	49.031.591,35	62.791.694	68.546.235	68.171.849	68.970.484	69.229.629
Saldo	393.761,61	-4.894.804	-7.053.594	-6.045.686	-5.536.804	-5.240.959

Anmerkung: In der Haushaltrechnung 2021 konnten die Aufwendungen aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund fehlender Datenbasis noch nicht verbucht werden. Somit ist das vorläufige ordentliche Ergebnis 2021 nicht repräsentativ.

Erträge und Einzahlungen im ordentlichen Ergebnis

Steuereinnahmen:

Die Hebesätze betragen:

400 v. H. bei der Gewerbesteuer,
300 v. H. bei der Grundsteuer A,
405 v. H. bei der Grundsteuer B

} seit 2014 stabil

Entwicklung der Steuereinnahmen (in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis Vorvorjahr (2021)	Ansatz Vorjahr (2022)	Planansatz 2023	Abweichung zum Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	270.085,83	270.000	270.000	0
Grundsteuer B	2.876.940,80	2.870.000	2.900.000	30.000
Gewerbesteuer	8.745.248,40	8.000.000	9.500.000	1.500.000
Vergnügungssteuer	57.138,68	70.000	80.000	10.000
Hundesteuer	113.749,50	110.000	110.000	0
Zweitwohnungssteuer	39.493,19	40.000	40.000	0

Die Erträge aus **Grundsteuern A und B** sind in den vergangenen Jahren weitestgehend stabil geblieben. Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses 2022 konnten die Erträge der Grundsteuer B um 30.000 EUR höher geplant werden.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.301100 sowie 611001.301200.) (in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	270.085,83	270.000	279.045,60	270.000	270.000	270.000	270.000
Grundsteuer B	2.876.940,80	2.870.000	2.931.266,69	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
Summe	3.147.026,63	3.140.000	3.210.312,29	3.170.000	3.170.000	3.170.000	3.170.000

Gewerbesteuer:

Die Jahre 2021 und 2022 schließen voraussichtlich mit rund 8,7 bzw. 10,2 Mio. EUR ab und liegen damit teilweise deutlich über den jeweiligen Planansätzen. Pandemie bedingte Auswirkungen sind nicht festzustellen. Die Zahlen des ersten Quartals 2023 lassen vermuten, dass auch im Jahr 2023 bzw. den Folgejahren ähnlich hohe Erträge zu erwarten sind. Daher wurden die Planansätze entsprechend nach oben korrigiert.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.301300.)

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbesteuer	8.745.248,40	8.000.000	10.233.254,42	9.500.000	9.500.000	9.500.000	9.500.000

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer):

Gemeinschaftssteuern sind Steuern, bei denen das Aufkommen dem Bund und den Ländern gemeinsam zusteht (vgl. Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz). Die Gemeinden erhalten jährlich einen Anteil gemäß dem jeweils gültigen Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) hat Anfang Oktober 2022 eine Prognose für das Haushaltsjahr 2023 abgegeben. Im Jahr 2023 erhält die Stadt Grimma demnach 9.363.203 EUR aus der Einkommens- und 2.491.108 EUR aus der Umsatzsteuer. Für die Berechnung der Folgejahre wurden die Orientierungsdaten des SMF vom 22.09.2022 herangezogen.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.302100 sowie 611001.302200.) (in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.696.087,97	7.941.462	8.903.213,52	9.363.203	9.718.001	10.211.256	10.791.048
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.378.976,34	2.400.738	2.099.939,62	2.491.108	2.532.183	2.570.842	2.611.918
Summe	11.075.064,31	10.342.200	11.003.153,14	11.854.311	12.250.184	12.782.098	13.402.966

Allgemeine und investive Schlüsselzuweisung:

Die **Allgemeine Schlüsselzuweisung** ist im Jahr 2023 mit 17.509.600 EUR geplant. Das vorläufige Ergebnis 2022 weist 15.925.043 EUR aus. Für das Jahr 2023 waren im Finanzplan des Haushaltsjahres 2022 ursprünglich nur 15.906.913 EUR avisiert. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden für die Finanzplanjahre (2024 bis 2026) die Orientierungsdaten des SMF vom 22.09.2022 herangezogen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 bestanden noch Unsicherheiten in Bezug auf die doch sehr deutlichen Steigerungen bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung. Das vorläufige Ergebnis 2022 sowie der sogenannte „Finanzausgleichsbescheid“ für das Haushaltsjahr 2023 bestätigen diese jedoch. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Steigerung ab dem Jahr 2021.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.311100.)

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	12.212.646	15.906.913	15.925.043,03	17.509.600	18.436.047	18.343.014	18.715.146

Die Neustrukturierung des sächsischen Finanzausgleichs führte ab 2021 zu einer Verschiebung der Schlüsselmassen. Zu den Verlierern zählten u. a. die Mittelzentren. Zur Abmilderung dieser negativen Effekte erhält die Stadt Grimma einen sogenannten Verlustausgleich über einen Zeitraum von 6 Jahren.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.313100.)

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verlustausgleich	452.654,07	377.212	377.211,72	301.770	226.328	150.885	75.443

Aus Mitteln der **Investiven Schlüsselzuweisung** sollen der Stadt Grimma im Jahr 2023 insgesamt 1.217.245 EUR zufließen. Das vorläufige Ergebnis 2022 liegt bei 492.527 EUR.

Die investive Schlüsselzuweisung kann gemäß § 15 SächsFAG auch für Instandsetzungen im Ergebnishaushalt eingesetzt werden. In den Jahren 2023 ff. ist die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung ausschließlich für investive Zwecke vorgesehen.

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investive Schlüsselzuweisungen (investiv)	508.860,00	491.966	492.527,00	1.217.245	1.186.509	1.469.361	1.498.748

Zinserträge:

Aus nicht zweckgebundenen Zinserträgen hat die Stadt Grimma im Jahr 2023 insgesamt 11.500 EUR zu erwarten.

Einzelansätze 2022 bis 2026:

(in EUR)

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
535001.361500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Avalzins Stadtwerke)	11.200	10.553,73	11.000	10.800	10.600	10.300
612001.361700	Zinserträge von Kreditinstituten	50	44,61	50	50	50	50
612001.361701	Zinsen Nachlass Schmidt	450	720,00	450	450	0	0
612001.361702	Zinsen Vorsorgevermögen	0	0,00	0	0	0	0
	Summe	11.700	11.318,34	11.500	11.300	10.650	10.350

Konzessionsabgaben:

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese

ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Die Konzessionsabgaben tragen einen nicht unwesentlichen Teil zur Gesamtdeckung des Haushalts bei.

Einzelheiten können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen: (in EUR)

Produktkonto	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
531001.351100	Konzessionsabgaben Strom	786.289,28	800.000	867.449,89	800.000	800.000	800.000	800.000
532001.351100	Konzessionsabgaben Gas	63.823,65	80.000	64.207,15	65.000	65.000	65.000	65.000
	Summe	850.112,93	880.00	931.657,04	865.000	865.000	865.000	865.000

Gewinnanteile:

Mit Stand 31.12.2020 ist die Stadt Grimma mit 1,495% an der KBE beteiligt. Gemessen am Stammkapital der KBE (53.304.829 € – ohne eigene Anteile der KBE) beträgt der Anteil der Stadt Grimma 797.161 €.

Über die eingebrachten Anteile wird jährlich die Gewinnausschüttung für jede Kommune entsprechend berechnet.

(in EUR)

Produktkonto	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
424201.365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	524.361,22	554.056	524.361,23	554.056	554.056	554.056	554.056

Miet- und Pächterträge:

Aus der Vermietung von Wohnungen, öffentlichen Gebäuden und Räumlichkeiten sowie Verpachtung von Grundstücken oder Garagen sind folgende Erträge geplant:

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mieten und Pachten Konto 3411..	442.453,50	1.204.674	542.965,71	513.590	513.589	546.590	546.730

Ursprünglich waren hier auch die Pächterträge für die Netze nach erfolgtem Breitbandausbau (Betreibermodell) geplant. Mit Neugründung des Eigenbetriebs

Breitband der Großen Kreisstadt Grimma ab 2023 wurden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Projekts aus dem Grimmaer Haushalt entfernt und in einen neuen Mandanten (eigener Haushalt) überführt.

Verwaltungsgebühren:

Bei der Verwaltungsgebühr handelt es sich in Deutschland um eine öffentlich-rechtliche Gebühr in Form einer finanziellen Gegenleistung für eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit einer Verwaltung.

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsgebühren Konto 3311..	470.550,99	335.290	562.262,67	360.590	360.590	360.590	360.590

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte werden erhoben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Eine der größten Positionen sind hierbei die **Elternbeiträge** für eigene Kindertageseinrichtungen und Horte in Höhe von **1.900.000 EUR** (2023).

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
Benutzungsgebühren Konto 3321..	1.913.515,22	2.333.877	2.236.667,36	2.345.277	2.345.277	2.345.277	2.345.277

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Hierunter fallen Erträge und Einzahlungen für Zuschüsse Personalkosten, Spenden für laufende Zwecke, Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen, Straßenlastenausgleich und diverse Fördermaßnahmen.

Entwicklung der Jahre 2021 bis 2026:

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Konto 314...	8.191.183,33	8.486.282	8.360.536,45	8.664.309	8.034.390	8.909.118	8.576.852

Im Jahr 2023 sind unter anderem die folgenden Positionen geplant:

- Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen	6.065.000 €
- Straßenlastenausgleich	718.436 €
- Zuweisung nach § 17 I Nr. 2 SächsFAG (Unterhaltung Straßen)	416.543 €
- Ganztagsangebote	317.000 €
- Zuschüsse für Integration in Kitas	300.000 €

Kommunales Vorsorgevermögen:

Aktuell besteht keine Pflicht zur Vorhaltung eines Kommunalen Vorsorgevermögens nach dem SächsFAG.

Aufwendungen und Auszahlungen im ordentlichen Ergebnis

Personalaufwendungen:

- Erläuterungen zu den Ansätzen

In den Personalaufwendungen sind die Ansätze für die Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Honorare für Leistungen Dritter nicht enthalten.

Gemessen an den Gesamtaufwendungen des ordentlichen Ergebnisses liegen die Gesamtpersonalaufwendungen bei 32,75%.

Aufgliederung Personalaufwand nach Produktuntergruppe:

(in EUR)

Produkt- unter- gruppe	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
1111	Gemeindeorgane	668.562	680.836	715.745	730.060	744.656	758.335
1112	Innere Verwaltungs- angelegenheiten	885.920	884.236	1.047.186	1.068.008	1.089.249	1.110.914
1113	Finanzverwaltung	1.379.702	1.398.818	1.454.743	1.483.838	1.513.516	1.533.784
darunter:	<i>Amt für Finanzen</i>	<i>1.013.113</i>	<i>1.024.437</i>	<i>1.094.467</i>	<i>1.116.356</i>	<i>1.138.684</i>	<i>1.151.456</i>
	<i>Bebautes und unbebautes Grundvermögen (Hochbauamt)</i>	<i>320.850</i>	<i>328.240</i>	<i>359.735</i>	<i>366.930</i>	<i>374.269</i>	<i>381.754</i>
	<i>Beteiligungsmanagement (Justiziare)</i>	<i>45.738</i>	<i>46.141</i>	<i>541</i>	<i>552</i>	<i>563</i>	<i>5.714</i>
1114	Rechnungsprüfung	44.572	0	44.757	45.653	46.565	47.497
1116	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	2.652.532	2.576.000	2.965.037	3.023.290	3.082.990	3.124.766
darunter:	<i>Bauhof</i>	<i>1.665.237</i>	<i>1.539.208</i>	<i>1.818.020</i>	<i>1.853.735</i>	<i>1.891.468</i>	<i>1.929.296</i>
1212	Wahlen	22.584	19.703	16.687	17.020	17.361	17.708
1221	Ordnungsaufgaben	280.277	196.020	252.966	258.025	263.187	268.450
1222	Melde- und Personenstandwesen	469.416	516.258	519.973	530.372	540.980	551.800

	Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörden						
1223		330.838	427.411	375.117	382.621	390.273	398.078
1260	Brandschutz	209.040	237.591	227.414	231.663	235.996	240.416
2111	Grundschulen	379.576	434.800	450.674	459.686	468.881	478.259
2151	Oberschulen	102.218	104.384	114.437	116.616	119.060	121.442
2171	Gymnasium	94.709	95.434	102.966	105.025	107.126	109.268
2430	Sonstige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0	0
2520	Nichtwissenschaftliche Museen	64.082	77.267	82.564	84.205	85.881	87.590
2620	Musikpflege	49.644	50.526	53.893	54.951	56.030	57.130
2720	Bibliotheken	263.885	291.632	274.102	279.581	285.170	290.871
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	0	0	0	0
3122	Eingliederungsleistungen	0	0	0	0	0	0
3130	Hilfen für Asylbewerber	0	0	0	0	0	0
3151	Soziale Einrichtungen für Ältere	0	0	0	0	0	0
3515	Sonstige soziale Angelegenheiten - Bund	136.330	119.834	116.546	118.878	121.256	123.681
3630	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	14.238	271	275	281	286
3651	Tageseinrichtungen für Kinder	9.640.248	10.009.934	11.365.635	11.591.138	11.822.681	12.058.855
3661	Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit	0	14.238	11.690	11.924	12.162	12.406
3671	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	160.608	155.616	174.602	178.094	181.656	185.288
4210	Förderung des Sports	21.108	22.093	16.010	16.331	16.657	16.990
4241	Sportstätten und Sporteinrichtungen	229.220	244.895	259.171	264.354	269.642	275.035
4242	Bäder	272.417	270.531	292.639	298.493	304.462	310.551
5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	333.512	344.309	408.363	416.530	424.861	433.358
5120	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	25.535	15.155	16.687	17.020	17.361	17.708
5220	Wohnungsbauförderung	28.995	28.860	30.697	31.310	31.937	32.575
5230	Denkmalschutz und -pflege	0	0	0	0	0	0
5350	Kombinierte Versorgung	0	0	0	0	0	0
5360	Breitbandversorgung	47.517	53.821	51.764	52.800	53.855	54.933
5380	Abwasserbeseitigung	22.838	27.446	24.689	25.183	25.687	26.201
5410	Gemeindestraßen	225.441	342.149	343.086	349.947	356.947	364.085
5460	Parkeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
5490	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	24.741	24.305	27.395	27.943	28.502	29.072
5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	37.598	43.603	47.380	48.328	49.294	50.280
5520	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	30.225	40.369	51.086	52.107	53.151	54.213
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.261	4.236	4.610	4.702	4.795	4.891
5550	Land- und Forstwirtschaft	201.691	188.551	211.218	215.444	219.752	224.148
5610	Umweltschutzmaßnahmen	27.861	55.665	70.564	71.976	73.416	74.884
5710	Wirtschaftsförderung	14.366	0	54.518	55.609	56.722	57.856
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	44.717	48.097	50.902	51.921	52.959	54.019
5750	Tourismus	110.252	113.399	124.174	126.658	129.191	131.774
	Summe	19.537.039	20.172.260	22.451.958	22.897.579	23.354.148	23.789.397

- Erläuterungen zum Stellenplan

Analog der Vorjahre zielte die Stellenplanung auch für das Jahr 2023 darauf ab, die Stellenanzahl nicht zu erhöhen, um die Personalkosten nicht weiter zu steigern. Durch Stellenumverteilungen wurde versucht weiterhin den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der demographische Wandel und veränderte Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft führen auch vermehrt in der Stadtverwaltung Grimma dazu, dass häufiger Stellen nachzubesetzen sind bzw. die Besetzung von einzelnen Stellen mehr Zeit und Aufwand in Anspruch nimmt. Dem gegenüber steht eine immer weiter zunehmende Komplexität bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben, oftmals gerade aufgrund der Umsetzung neuer bzw. geänderter Gesetze sowie immer aufwendigerer Fördermittelbestimmungen. Aus diesen Gründen ist auch die Digitalisierung der Verwaltung eine essentielle Aufgabe, um bestehende Ressourcen für neue Aufgaben einzusetzen. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern immer dann sinnvoll einzusetzen, wenn bestehende Herausforderungen dadurch besser erfüllt werden können. Ohne die Einführung von hard- und softwaregestützten Verwaltungsprozessen in den vergangenen Jahren könnte die Stadtverwaltung die gegenwärtigen Aufgaben nicht ansatzweise mit der aktuellen Stellenanzahl erfüllen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden im Stellenplan (Teil C) der Stadtverwaltung 355,45 Stellen geplant. Dies entspricht einer Verringerung von 5,775 VZÄ im Vergleich zum Jahr 2022. Folgende Ursachen sind dafür zu nennen:

- Reduzierung von Stellen in folgenden Bereichen gemäß Personalentwicklungskonzept bzw. aufgrund der laufenden Aktualisierung des Stellenplans:
 - Büro des Oberbürgermeisters (1,0 VZÄ)
 - Ordnungsamt (1,18 VZÄ)
 - Bürgeramt (0,75 VZÄ)
 - Amt für Finanzen (1,0 VZÄ)
 - Amt für Schule, Soziales und Kultur (0,112 VZÄ)
 - Stadtbibliothek (0,925 VZÄ)
 - Kindertagesstätten (3,0 VZÄ)¹

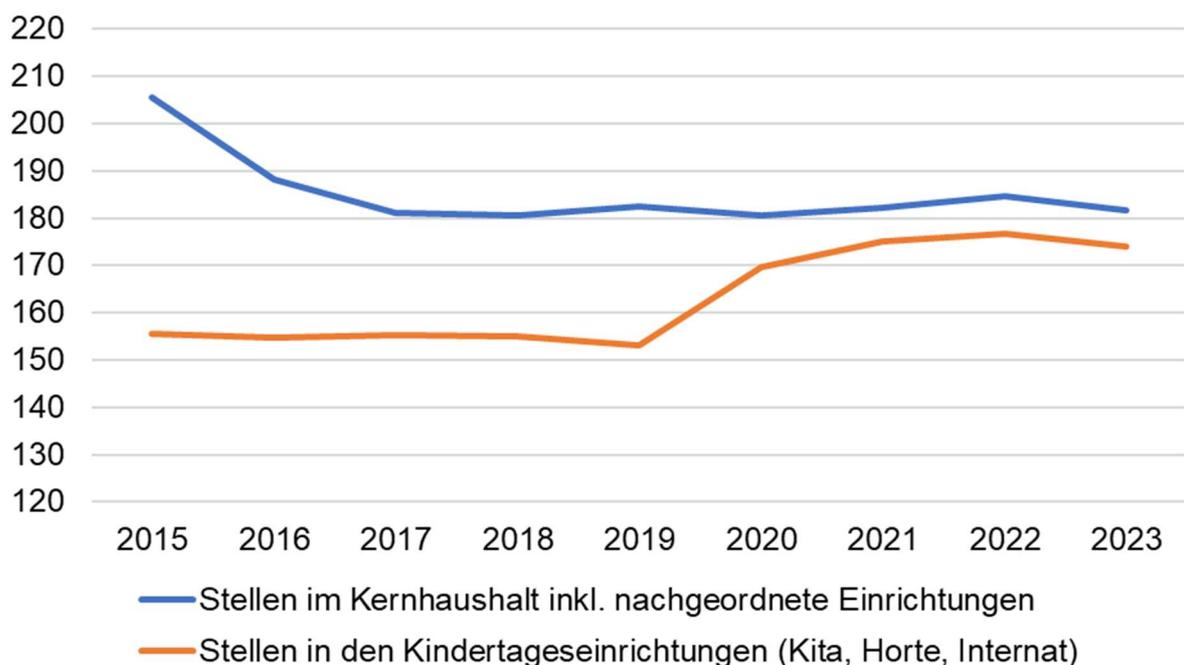
- Zuführung von Stellen in folgenden Bereichen:
 - Amt für Stadtentwicklung (2,0 VZÄ)

- alle anderen Änderungen betreffen jeweils geringfügige Zeitanteile von Stellen, die Korrekturen entsprechend der arbeitsvertraglichen Situation berücksichtigen. Ab 01.01.2023 reduziert sich aufgrund der tariflichen Arbeitszeitabsenkung die wöchentliche Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung von 39,5 auf 39 Stunden. Grundsätzlich erfolgt in allen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung keine

¹ Aufgrund des Wegfalls von drei bisher vom Bund bzw. Freistaat Sachsen geförderten Stellen für Sozialarbeiter in Integrationseinrichtungen bzw. Logopäden und des Wegfalls einer Stelle „Erzieher in Ausbildung mit Arbeitsvertrag“.

Kompensation durch zusätzliche Stellenanteile. Hier ist durch organisatorische oder verfahrenstechnische Optimierungen bzw. durch Aufgabenreduzierung ein Ausgleich zu schaffen. Nur im Einzelfall wurden geringfügige Stellenerhöhungen durchgeführt (z. B. Leiter von Kindertagesstätten zur Einhaltung des Personalschlüssels). In Summe ergab sich dadurch eine Stellenerhöhung von insgesamt 0,3 VZÄ für die Stadtverwaltung.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Stellenentwicklung (in VZÄ) der Stadtverwaltung Grimma in den vergangenen Jahren:



Die Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren durch gesetzliche Verbesserungen hinsichtlich des Personalschlüssels und einer höheren Kinderzahl gestiegen. Ein neuer Gesetzesentwurf der Staatsregierung soll eine weitere Erhöhung des Personalschlüssels um 0,04 VZÄ pro 1,0 VZÄ ab August 2023 herbeiführen. Diese Erhöhung ist im Stellenplan 2023 noch nicht eingerechnet.

In einem Altersteilzeitmodell befinden sich 14 Beschäftigte zum Stichtag 01.01.2023². Acht Beschäftigte befinden sich in der Ruhephase der Altersteilzeit, eine weitere Beschäftigte wird im Jahr 2023 in die Ruhephase einsteigen. Fünf Altersteilzeitverträge enden im Jahr 2023.

Der demographische Wandel führt auch in der Stadtverwaltung Grimma dazu, dass $\frac{1}{4}$ der Belegschaft, also überdurchschnittlich viele Mitarbeiter bis 2030 in den Ruhestand eintreten werden. Dies trifft den Verwaltungsbereich und den Bauhof mit ca. 35 % Altersabgängen deutlicher als den Bereich der pädagogischen Fachkräfte. Die Nachbesetzung der freien Stellen wird aufgrund des Fachkräftemangels immer schwerer. Daher soll die Strategie der Stadtverwaltung zur Ausbildung eigener Nachwuchskräfte ab dem Jahr weiter ausgebaut werden. So ist auch zukünftig geplant, jährlich 2 Auszubildende im Beruf des Verwaltungsfachangestellten

² Stand: 31.12.2022

auszubilden (zuzüglich eines Auszubildenden im Ausbildungsverbund mit der Stadt Colditz). Die Ausbildungsplätze in der Bibliothek und im Bereich Forstwirtschaft sollen aufgrund geringer Personalwechsel bzw. guter Erfolgsaussichten bei der Ausschreibung entsprechender Stellen nicht fortgeführt werden. Die Ausbildungsverhältnisse enden im Jahr 2023. Ebenso verhält es sich mit den Studienplätzen für den gehobenen Verwaltungsdienst. Der geringe Personalbedarf in diesem Bereich soll im Rahmen der internen Personalentwicklung abgedeckt werden. Die freiwerdenden Ausbildungsstellen sollen zukünftig bedarfsgerechter eingesetzt werden. So sollen im Jahr 2023 erstmals 3 Ausbildungsstellen im Erzieherbereich mit Ausbildungsvergütung ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel besetzt werden. Im technischen Bereich ist geplant, auch im Jahr 2024 wieder einen weiteren Studienplatz mit Ausbildungsvergütung für das Diplom-Studium Bauingenieurwesen zu besetzen.

Personalstandsrichtwert:

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung gilt die Einhaltung des darin genannten Personalstandsrichtwertes von 6,4 VZÄ³ pro 1.000 Einwohner als Indiz für eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung. Entsprechend der Angabe des Statistischen Landesamtes zählte die Stadt Grimma 28.164 Einwohner zum 30.06.2022. Daraus ergibt sich ein Personalstandswert von 6,205 VZÄ pro 1.000 Einwohner. Die Unterschreitung des Richtwertes macht deutlich, dass die Stadtverwaltung auch im Jahr 2023 die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Personalausstattung einhält.

Erläuterungen zu den Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen steigen mittelfristig bis 2026 auf insgesamt 23,8 Mio. €.

Die Steigerung der Personalaufwendungen wird in Grimma maßgeblich durch die Tarifentwicklung bestimmt. Die geringfügigen Änderungen im Stellenplan haben kaum Auswirkungen, es wurde aber bei der Stellenplanung Wert darauf gelegt, keinen Aufwuchs an Stellen zu produzieren. Da für die Beschäftigten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung kein Tarifabschluss für das Jahr 2023 vorlag, wurden die Aufwendungen unter der Annahme einer Steigerung von 5 % geplant. Insoweit ergibt sich ein Risiko hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der Personalkosten, da die Gewerkschaften in den aktuellen Verhandlungen eine monatliche Erhöhung von 10 %, mindestens aber 500 € fordern.

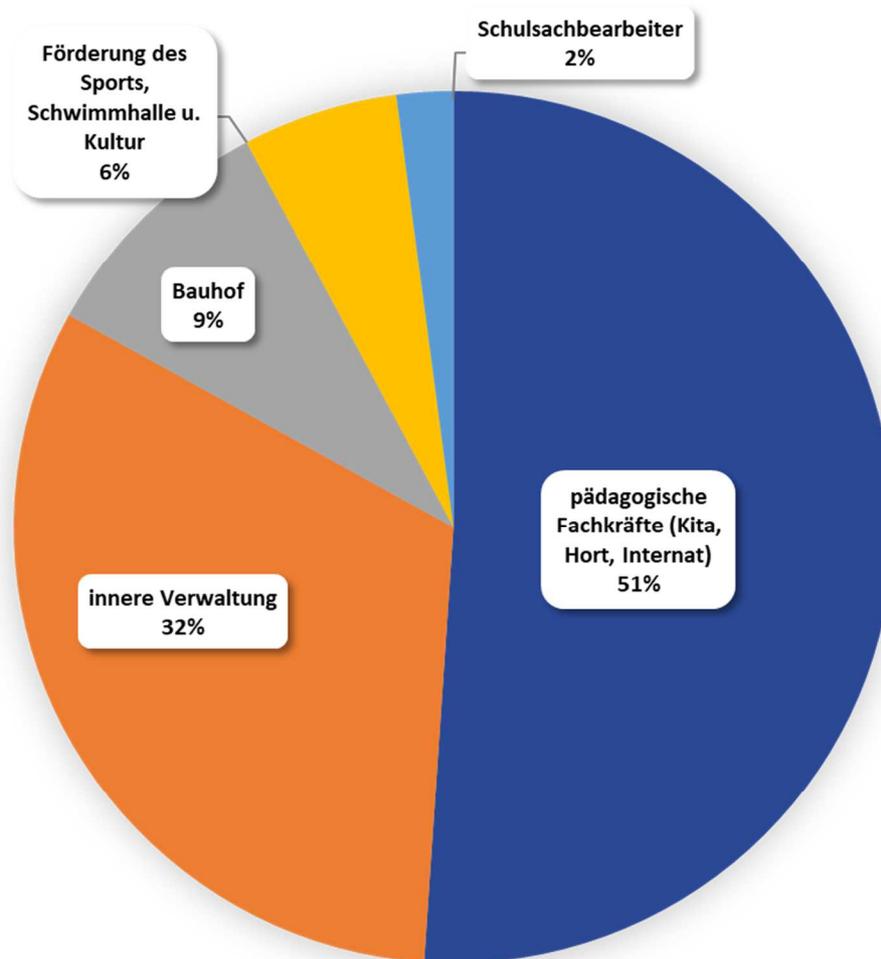
Zusätzlich zur Tarifsteigerung führen folgende wesentliche Faktoren ebenfalls zur Erhöhung der geplanten Personalaufwendungen:

- Zahlung einer neuen Zulage (mtl. 130 € zzgl. Arbeitgeberaufwand) für Erzieher aufgrund eines Tarifabschlusses im Sommer 2022,

³ betrifft alle Stellen mit Ausnahme des pädagogischen Personals der Kindertageseinrichtungen und der Stelle des Oberbürgermeisters

- Einplanung von tariflich festgelegten Entgeltanstiegen hinsichtlich der Tarifstufe (Erfahrungsstufen); knapp 20 % der Belegschaft hat einen regulären Stufenaufstieg im Jahr 2023,
- Anhebung des Arbeitgeberbeitrags zur Zusatzversorgung der Mitarbeiter (betriebliche Altersvorsorge) von 2,0 auf 2,46 %.

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche:



Aus der Übersicht wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Personalkosten für das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Der „innere Bereich“ der Eingriffs-, Leistungs- und Querschnittsverwaltung der Stadt Grimma verursacht nur ca. 1/3 der Kosten.

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:

(in EUR)

vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
265.630,67	273.723	304.686,62	257.918	274.385	268.792	262.409

Im Gesamtansatz 2023 enthalten sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:

- der Stadträte/ Ortschaftsräte 112.668 EUR
- der Mitglieder der Feuerwehr 145.000 EUR
- der Mitglieder der Wasserwehr 250 EUR
- der Wahlhelfer 0 EUR

Abschreibungen und Sonderposten (nicht zahlungswirksam):

Sofern Anlagegüter durch Fördermittel oder Spenden finanziert wurden, sind diese als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Diese werden dann parallel zu den Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst, sodass der Aufwand für die Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes das Gesamtergebnis weniger belastet.

Im Haushaltsplan sind daher sowohl die Aufwendungen aus Abschreibungen als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten darzustellen.

Zu beachten ist allerdings, dass zum Zeitpunkt der Planerstellung die Bewertung des Anlagevermögens noch nicht abgeschlossen ist und die Ansätze somit nur einen Ausblick geben können.

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung ab 01.01.2018 beschlossen, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, den Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten (welche bis zum 31.12.2017 aufgelaufen sind = sog. „Alt-Investitionen“) mit dem Basiskapital zu verrechnen. Als Untergrenze wurde 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals festgelegt.

Mit den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt stellt der Gesetzgeber klar, dass die Verrechnung etwaiger Fehlbeträge mit dem Basiskapital bis zu ihrem vollen Betrag und unabhängig vom Gesamtergebnis – also auch bei einem ausgeglichenen oder positiven Gesamtergebnis – und auch bei vorhandenen Ergebnisrücklagen aus Vorjahren vorgenommen werden darf. Somit wird potenziell allen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Ergebnisrücklagen anzusammeln.

Die Splittung der Ansätze können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

	Abschreibungen	Sonderposten	Saldo
gesamt 2022	10.371.693	4.705.970	5.665.723
neu 2022	2.814.105	2.343.630	470.475
alt 2022	7.557.588	2.362.340	5.195.248
gesamt 2023	9.598.282	4.259.972	5.338.310
neu 2023	2.599.600	1.978.464	621.136
alt 2023	6.998.682	2.281.508	4.717.174
gesamt 2024	9.414.393	4.260.186	5.154.207
neu 2024	2.665.581	2.035.705	629.876
alt 2024	6.748.812	2.224.481	4.524.331
gesamt 2025	9.394.637	4.315.035	5.079.602
neu 2025	2.876.840	2.140.683	736.157
alt 2025	6.517.797	2.174.352	4.343.445
gesamt 2026	9.197.985	4.300.373	4.897.612
neu 2026	2.915.590	2.190.229	725.361
alt 2026	6.282.395	2.110.144	4.172.251

Gewerbsteuerumlage:

Für Erträge aus der Gewerbesteuer hat die Stadt Grimma eine Umlage an das Land Sachsen abzuführen. (Aufwand geplant bei Produktkonto 611001.434100.)

Berechnung 2023:

Ansatz Gewerbesteuer	9.500.000 €
x Vervielfältiger	35,00%
Zwischensumme	3.325.000 €
/ Hebesatz	400,00%
= Gewerbsteuerumlage	831.250 €

Der abgeführte Betrag steht mit 20,5% dem Land und mit 14,5% dem Bund zu. Für die Verteilung sind die jeweiligen Finanzämter zuständig.

Entwicklung der Gewerbsteuerumlage:

in EUR

vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
745.479,96	700.000	931.125,74	831.250	831.250	831.250	831.250

Kreisumlage:

Die Kreisumlage 2023 wurde mit einem Umlagesatz von 34,00% (Vorjahr 33,69%) berechnet. Dies entspricht dem Beschluss im Kreistag zu Beginn dieses Jahres. Im Jahr 2024 erhöht sich der Kreisumlagesatz weiter auf 34,20%.

(Aufwand geplant bei Produktkonto 611001.437210)

	2023	2024	2025	2026
Steuerkraftmesszahl	25.207.089,87 €	25.207.089,87 €	25.207.089,87 €	25.207.089,87 €
+ allg. Schlüsselzuw.	17.509.599,34 €	18.436.046,88 €	18.343.013,84 €	18.715.145,99 €
+ Verlustausgleich	301.769,38 €	226.327,04 €	150.884,69 €	75.442,35 €
+ Auflösung VSRL	- €	- €	- €	- €
= Bemessungsgrundlage	43.018.458,59 €	43.869.463,79 €	43.700.988,40 €	43.997.678,21 €
x Umlagesatz	34,00%	34,20%	34,20%	34,20%
= Kreisumlage	14.626.275,92 €	15.003.356,62 €	14.945.738,03 €	15.047.205,95 €

Entwicklung in Vorjahren:

vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorl. Ergebnis 2022
12.060.451,41 EUR	13.065.748 EUR	13.071.855,05 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Hierunter fallen Aufwendungen und Auszahlungen unter anderem für die Weiterleitung von Gemeindeanteilen an andere Kommunen, die Weiterleitung von Landeszuschüssen an die freien Träger von Kindereinrichtungen, die Zuschüsse der Stadt Grimma an die freien Träger von Kindereinrichtungen, Zuschüsse an Vereine und Umlagen an Zweckverbände.

Entwicklung der Jahre 2021 bis 2026: in EUR

Konten	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
beginnend mit 431...	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.538.335	5.473.681	5.684.314	5.513.429	5.520.509	5.540.198	5.557.943

Im Jahr 2022 sind die folgenden Positionen geplant:

- Weiterleitung Gemeindeanteile an Fremdkommunen	490.000 EUR
- Weiterleitung Landeszuschüsse an freie Träger inkl. Kommunalanteile an freie Träger	3.850.000 EUR
- Zuschüsse Vereine und sonstige	540.463 EUR*
- Umlagen an Zweckverband (VVGg)	435.000 EUR
- Zuschuss OEWA (Bäder)	127.806 EUR
- Sitzgemeindeanteile	70.160 EUR

***Aufteilung Zuschüsse an Vereine und sonstige in EUR:**

- Feuerwehr/ Wasserwehr - Zuschüsse Kameradschaftskassen	21.325
- Ordnungsamt - Zuschuss Tierheim Schkortitz für Aufnahme von Fundtieren	14.600
- Schulsozialarbeit	195.000
- Sportförderung	64.350
- Museen, Kulturpflege, Denkmalpflege	34.550
- Jugendarbeit	149.000
- Zuschuss Erbbauzins Landschaftspflegeverband	1.638
- Pflege Kriegsgräber	2.000
- Jahresumlage Regionalinitiative LEADER, Jahresbeitrag Verein Sächs. Zweistromland Ostelbien	16.000
- Öffentlicher Personennahverkehr	40.000
- Zuschuss Grünflächenpflege Caravan-Platz	2.000
Summe	540.463

Sachaufwendungen:

nach Gesamtsummen:

in EUR

Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kto. 421)	833.074,78	1.125.369	1.278.333	1.668.049	1.734.586	2.156.986
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kto. 422)	1.149.725,94	1.560.425	1.764.856	1.120.059	1.420.059	1.420.059
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände inkl. Unterhaltung (Kto. 425)	1.387.459,48	1.457.741	1.414.331	1.346.871	1.329.301	1.217.771
<i>darunter: Haltung von Fahrzeugen (Kto. 4251)</i>	<i>330.314,77</i>	<i>321.500</i>	<i>443.500</i>	<i>448.500</i>	<i>448.500</i>	<i>448.500</i>
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kto. 424)	4.028.448,51	4.334.487	6.568.850	5.819.957	5.867.807	5.877.717
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher/Zeitschriften, Post- u. Fernmeldegebühren, Fahrt- u. Reisekosten, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, allg. Stadtplanung, öffentl. Bekanntmachungen, Honorare) (Kto. 443)	834.260,57	1.232.144	1.403.092	1.478.671	1.499.453	1.102.007
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (Werbung/ Marketing, Verbrauchs- u. Betriebsmittel, Verpflegung Kitas, kulturelle Betreuung und Veranstaltungen Kitas) (Kto. 427)	897.662,31	1.396.280	1.268.613	1.241.743	1.239.593	1.231.843

Die nachfolgenden Auswertungen zeigen, wie sich die einzelnen „Sach-Aufwandsarten“ auf die Produktbereiche verteilen.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Innere Verwaltung	76.080,10	142.160,00	124.107,00	111.330,00	116.455,00	95.981,00
12	Sicherheit und Ordnung	60.417,55	45.500,00	95.940,00	63.810,00	54.100,00	56.250,00
21	Schulträgeraufgaben	209.517,55	341.515,00	332.150,00	735.495,00	811.122,00	741.700,00
25	Kultur und Wissenschaft	15.467,08	20.880,00	32.880,00	35.990,00	30.035,00	26.893,00
27	Kultur und Wissenschaft	5.170,80	12.400,00	81.600,00	71.650,00	4.950,00	16.733,00
28	Kultur und Wissenschaft	16.031,71	15.000,00	16.000,00	29.900,00	23.865,00	9.446,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	144.510,51	202.894,00	191.879,00	187.355,00	263.928,00	796.415,00
42	Sportförderung	183.453,99	145.758,00	185.966,00	270.810,00	178.043,00	225.322,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	47.044,76	26.940,00	110.200,00	26.650,00	33.750,00	21.260,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen	1.443,73	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	6.254,04	106.890,00	8.902,00	43.605,00	26.328,00	7.842,00
57	Wirtschaft und Tourismus	67.682,96	55.432,00	88.709,00	81.454,00	182.010,00	149.144,00
	Summe	833.074,78	1.125.369,00	1.278.333,00	1.668.049,00	1.734.586,00	2.156.986,00

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	2.450,00	0,00	0,00	0,00
12	Sicherheit und Ordnung	23.941,69	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
21	Schulträgeraufgaben	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.541,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	44.174,37	48.616,00	68.250,00	48.616,00	48.616,00	48.616,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	6.369,11	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen	828.474,99	1.084.107,00	1.167.043,00	867.043,00	1.167.043,00	1.167.043,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	225.399,33	327.902,00	492.313,00	169.600,00	169.600,00	169.600,00
56	Umweltschutz	15.559,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	4.264,65	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	Summe	1.149.725,94	1.560.425,00	1.764.856,00	1.120.059,00	1.420.059,00	1.420.059,00

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Innere Verwaltung	356.413,86	363.800,00	511.910,00	485.650,00	481.900,00	481.700,00
12	Sicherheit und Ordnung	232.023,73	291.850,00	307.800,00	309.500,00	346.500,00	305.500,00
21	Schulträgeraufgaben	513.560,63	220.100,00	216.500,00	203.500,00	197.000,00	150.000,00
25	Kultur und Wissenschaft	1.658,27	7.000,00	3.920,00	3.920,00	5.000,00	3.920,00
26	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
27	Kultur und Wissenschaft	5.416,96	6.350,00	13.700,00	20.100,00	11.900,00	12.150,00
28	Kultur und Wissenschaft	122,46	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
33	Soziale Hilfen	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
35	Soziale Hilfen	0,00	450,00	0,00	500,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	150.863,42	334.451,00	176.527,00	141.527,00	109.027,00	86.527,00
42	Sportförderung	43.674,93	95.264,00	51.664,00	51.664,00	51.664,00	51.664,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	34.556,52	62.250,00	62.250,00	64.750,00	61.750,00	61.750,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	40,46	800,00	1.300,00	800,00	800,00	800,00
53	Ver- und Entsorgung	275,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen	25.919,75	26.200,00	43.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	16.350,14	38.716,00	15.500,00	14.200,00	13.000,00	13.000,00
57	Wirtschaft und Tourismus	6.582,55	9.510,00	8.760,00	8.260,00	8.260,00	8.260,00
	Summe	1.387.459,48	1.457.741,00	1.414.331,00	1.346.871,00	1.329.301,00	1.217.771,00

Haltung von Fahrzeugen:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Innere Verwaltung	167.588,39	133.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
12	Sicherheit und Ordnung	123.793,27	150.000,00	155.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
42	Sportförderung	7.582,59	12.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen	18.173,21	19.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	13.177,31	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
	Summe	330.314,77	321.500,00	443.500,00	448.500,00	448.500,00	448.500,00

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Innere Verwaltung	258.255,18	262.108,00	311.194,00	297.175,00	348.675,00	349.175,00
12	Sicherheit und Ordnung	89.191,11	100.099,00	495.209,00	373.549,00	373.649,00	373.749,00
21	Schulträgeraufgaben	1.220.035,26	1.292.550,00	1.951.100,00	1.769.950,00	1.770.950,00	1.771.950,00
25	Kultur und Wissenschaft	16.149,26	22.120,00	27.151,00	24.870,00	26.320,00	24.970,00
27	Kultur und Wissenschaft	18.552,68	20.130,00	28.016,00	23.995,00	23.995,00	23.995,00
28	Kultur und Wissenschaft	10.147,20	14.850,00	20.539,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00
33	Soziale Hilfen	0,00	200,00	350,00	350,00	350,00	350,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.424.233,54	1.376.400,00	1.709.094,00	1.673.135,00	1.674.135,00	1.675.095,00
42	Sportförderung	400.008,57	498.395,00	681.584,00	662.235,00	654.535,00	662.835,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	6.617,67	9.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	24.649,85	49.900,00	47.585,00	42.910,00	42.910,00	42.810,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen	305.258,78	368.730,00	588.730,00	438.730,00	438.730,00	438.730,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	47.507,13	61.523,00	67.001,00	65.620,00	65.620,00	65.620,00
56	Umweltschutz	10.412,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	197.430,05	257.982,00	631.297,00	420.338,00	420.838,00	421.338,00
	Summe	4.028.448,51	4.334.487,00	6.568.850,00	5.819.957,00	5.867.807,00	5.877.717,00

Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher/Zeitschriften, Post- u. Fernmeldegebühren, Fahrt- u. Reisekosten, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, allg. Stadtplanung, öffentl. Bekanntmachungen, Honorare):

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Innere Verwaltung	306.905,45	329.863,00	378.410,00	389.660,00	374.660,00	374.660,00
12	Sicherheit und Ordnung	176.731,57	248.100,00	163.150,00	215.130,00	215.050,00	162.850,00
21	Schulträgeraufgaben	90.943,07	77.970,00	104.700,00	94.900,00	144.900,00	94.900,00
25	Kultur und Wissenschaft	6.857,21	6.495,00	6.695,00	6.495,00	6.495,00	6.495,00
26	Kultur und Wissenschaft	984,00	63.100,00	15.100,00	9.100,00	22.100,00	7.100,00
27	Kultur und Wissenschaft	46.778,03	54.500,00	54.700,00	54.500,00	54.500,00	55.100,00
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	4.700,00	3.655,00	3.720,00	3.600,00	3.720,00
35	Soziale Hilfen	1.057,36	1.700,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	53.229,89	42.490,00	42.490,00	42.490,00	62.490,00	42.490,00
42	Sportförderung	11.429,18	13.692,00	13.892,00	13.692,00	13.692,00	13.692,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	83.514,03	89.200,00	496.950,00	525.934,00	478.916,00	217.950,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	4.899,83	2.500,00	2.550,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
53	Ver- und Entsorgung	620,00	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen	1.290,24	70.800,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	27.989,05	154.984,00	8.850,00	8.850,00	8.850,00	8.850,00
56	Umweltschutz	2.382,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	18.649,28	71.000,00	73.250,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00
	Summe	834.260,57	1.232.144,00	1.403.092,00	1.478.671,00	1.499.453,00	1.102.007,00

Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (Werbung/ Marketing, Verbrauchs- u. Betriebsmittel, Verpflegung Kitas, kulturelle Betreuung und Veranstaltungen Kitas):

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Innere Verwaltung	25.809,91	134.750,00	64.750,00	59.750,00	54.750,00	54.750,00
12	Sicherheit und Ordnung	29.691,75	30.000,00	37.200,00	38.200,00	39.000,00	36.200,00
21	Schulträgeraufgaben	536.076,52	734.825,00	757.708,00	757.708,00	757.708,00	757.708,00
25	Kultur und Wissenschaft	1.868,64	8.200,00	9.390,00	7.390,00	7.390,00	7.390,00
26	Kultur und Wissenschaft	803,25	23.500,00	12.500,00	6.500,00	8.500,00	3.500,00
27	Kultur und Wissenschaft	1.653,70	900,00	1.150,00	1.150,00	1.200,00	1.250,00
28	Kultur und Wissenschaft	93,65	2.000,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
33	Soziale Hilfen	0,00	700,00	600,00	600,00	600,00	600,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	187.603,19	204.965,00	199.965,00	199.965,00	199.965,00	199.965,00
42	Sportförderung	11.300,98	21.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	15,99	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	84.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen	49.622,41	53.700,00	53.400,00	53.400,00	53.400,00	53.400,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	22.089,02	21.250,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00
57	Wirtschaft und Tourismus	31.033,30	75.530,00	89.900,00	75.030,00	75.030,00	75.030,00
	Summe	897.662,31	1.396.280,00	1.268.613,00	1.241.743,00	1.239.593,00	1.231.843,00

Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis)

Im außerordentlichen Ergebnis sind außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen abzubilden. Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen, das heißt außerhalb des kommunalen Betätigungsfeldes, fallen bei Kommunen in der Regel jedoch nicht an. Abweichend vom Handelsgesetzbuch werden hier auch Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens oder des Finanzvermögens erfasst.

Gesamtsummen des Sonderergebnisses:

in EUR

Konten-gruppe	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
50	Realisierte außerordentliche Erträge	831.948,01	51.000	1.449.961,92	51.000	53.000	53.000	53.000
51	Realisierte außerordentliche Aufwendungen	179.032,61	25.000	259.962,63	28.018	25.000	25.000	25.000
	Saldo	652.915,40	26.000	1.189.999,29	22.982	28.000	28.000	28.000

► Der Haushaltsplan 2023 inkl. Finanzplanung bis 2026 sieht Erträge und Aufwendungen für die Veräußerung von Gegenständen des Sachvermögens (**Grundstücksverkäufe, Leitungsrechte etc.**) wie folgt vor: in EUR

Kontenart	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
506	Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	268.766,50	51.000	335.407,48	51.000	53.000	53.000	53.000
516	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	480,00	25.000	172.851,80	25.000	25.000	25.000	25.000
	Saldo	268.286,50	26.000	162.555,68	26.000	28.000	28.000	28.000

3.2.2 Vermögensentwicklungen

In den Jahren 2015 bis 2019 hat die Stadt Grimma jährlich ca. 6 Mio. EUR an Anlagevermögen aufgebaut, in den Jahren 2020 bis 2023 sogar mindestens 10 Mio. EUR. Allerdings ist hier die Aktivierung von wesentlichen Maßnahmen wie das neue FFW-Gebäude in Zschoppach, die Roggenmühle und auch das Gebäude der Oberschule Böhlen noch nicht enthalten.

Auch wenn die Daten in unserer Vermögensverwaltung noch nicht vollständig aktualisiert sind, können wir ablesen, dass die jährlichen Abschreibungen in der Regel durch neue Investitionen kompensiert werden, so dass der Wert des Anlagevermögens relativ konstant bleibt.

3.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten – Tilgungsleistungen, Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen (ohne Kassenkredite) einschließlich Schuldenstand

- Kredit(neu)aufnahmen Breitbandausbau:

Der **Ausbau des Breitbandnetzes** war in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 vorgesehen. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 12,1 Mio. € sollten durch Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020 (je 6,06 Mio. €) vorfinanziert werden. Im Rahmen des Betreibermodells fließen dann zeitversetzt die Zins- und Tilgungszahlungen in den Haushalt der Stadt Grimma zurück.

Haushaltsjahr 2019:

Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehene Kreditermächtigung musste nicht in Anspruch genommen werden, da mit dem Breitbandausbau in 2019 nicht begonnen wurde. Die Kreditermächtigung wurde nach 2020 übertragen.

Haushaltsjahr 2020:

Die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Kreditermächtigung musste nicht in Anspruch genommen werden, da mit dem Breitbandausbau in 2020 nicht begonnen wurde. Die Kreditermächtigung wird nach 2021 übertragen. Die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2019 wird „fallen“ gelassen.

Haushaltsjahr 2021:

Die aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragene Kreditermächtigung wird auch in 2021 nicht benötigt und somit „fallen“ gelassen.

Haushaltsjahr 2022:

Für das Jahr 2022 ist erneut eine Kreditaufnahme in Höhe 6,06 Mio. € im Haushaltsplan vorgesehen.

In Anspruch genommen wurde bisher keine der vorgenannten Kreditermächtigungen. Mit der Ausgliederung des gesamten Projekts „Breitbandausbau“ in den neu gegründeten Eigenbetrieb werden zukünftig die Kreditaufnahmen sowie der Schuldendienst im Mandanten 03 (Haushalt Eigenbetrieb) abgebildet. Die oben aufgeführte Historie dient somit nur noch der Veranschaulichung während der Übergangsphase.

Aktuell sind die Kreditaufnahmen, Tilgungsleistungen sowie Zinsaufwendungen aus den neu aufzunehmenden Krediten wie folgt im Haushaltsplan verankert:

- Kredit(neu)aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (außerhalb Breitbandausbau)

Im Planungszeitraum 2023 bis einschließlich 2026 sind keine Kreditneuaufnahmen vorgesehen.

- Außerordentliche Tilgung:

Ist in den Jahren 2023 bis 2026 nicht vorgesehen.

- Umschuldungen:

Im Haushaltsjahr 2023 werden Kredite mit einer Gesamtsumme von 0,0 TEUR umgeschuldet. Die Haushaltsplanung einschließlich mittelfristiger Finanzplanung sieht folgende Umschuldungen vor:

Produktkonto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
612001.792730	2.660.868,86	953.746	0	654.019	22.908	0

- Tilgungsleistungen:

Ohne Umschuldungen sehen die Planansätze für die Tilgung von Krediten folgende Werte vor:

Produktkonto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
612001.792730	1.088.345	1.047.146	822.242	761.741	717.591	619.143

- Schuldenstand:

Der Schuldenstand entwickelt sich in den Jahren 2021 bis 2026 wie folgt:

	Endstand 2021	voraus. Endstand 2022	voraus. Endstand 2023	voraus. Endstand 2024	voraus. Endstand 2025	voraus. Endstand 2026
Gesamtverschuldung	8.687.289,51	7.640.143,56	6.817.902	6.056.161	5.338.571	4.719.429
pro Kopf Verschuldung (EW Stand 30.06.2022 = 28.164)	308,45	271	242	215	190	168

3.2.4 Zinsbelastungen (inkl. sog. Negativzinsen/Verwarentgelte)

- Zinsbelastungen aus Kreditverbindlichkeiten:

Das Amt für Finanzen verfolgt eine strikte Umschuldungspolitik. Somit können die Zinsaufwendungen kontinuierlich reduziert werden. In den Jahren 2021 bis 2026 entwickeln sich diese wie folgt:

Produktkonto	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
612001.451700	140.038,85	88.801	50.677	45.219	40.114	35.299

- Zinsbelastungen aus Verwarentgelten:

Das Verwarentgelt (Negativzinsen auf Guthaben kommunaler Konten) gibt es seit 2017.

In den Jahren 2021 bis 2026 entwickeln sich diese wie folgt:

Produktkonto	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
111301.443117	70.666,42	50.000	0	0	0	0

Mit dem steigenden Leitzins erledigen sich auch die Zinsbelastungen aus Verwarentgelten ab 2023. Der Saldo im Jahr 2022 liegt noch bei 40,3 TEUR.

Im Gegenzug könnten die Zinsbelastungen aus Kreditverbindlichkeiten nach Kreditneuaufnahmen und möglicherweise durch anstehende Umschuldungen wieder ansteigen. Eine Prognose ist hier allerdings schwierig. Aktuell werden Kommunaldarlehen zwischen 3 und 4 Prozent verzinst.

Umso wichtiger ist es für den Grimmaer Haushalt, die Entschuldung weiter voran zu treiben. Dies vereinfacht den Ausgleich des Ergebnishaushalts deutlich.

Zur Veranschaulichung:

Nach den Eingemeindungen sah der Haushaltsplan für das Jahr 2011 Zinsbelastungen in Höhe von rund 680 TEUR bei einem Schuldenstand von 19,4 Mio. EUR (31.12.2011) vor. Im Jahr 2023 sind es noch 50,6 TEUR bei einem Schuldenstand von rund 6,8 Mio. EUR.

3.2.5 Verpflichtungen aus Bürgschaften

Die Stadt Grimma hat für die Stadtwerke Grimma GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500.000 € übernommen. Mit Schreiben vom 24.11.2014 hat das Amt für Rechts-, Kommunal und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises Leipzig die Übernahme der Bürgschaft genehmigt. Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Grimma ergeben sich daraus zunächst nicht. Allerdings beinhaltet die Genehmigung folgende Auflagen:

1. Die Stadtwerke Grimma GmbH hat der Stadt Grimma einen Avalzins zu zahlen. Diese Erträge sind in einer zweckgebundenen Rücklage anzusammeln (Ist-Stand 2015 bis 2022 = 111.625,29 EUR; Planung 2023 bis 2026 = 42.700 EUR)

2. Die Stadt Grimma hat eine Rückstellung in Höhe von 10% der Bürgschaftssumme als Sicherheit für eine mögliche Inanspruchnahme für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu bilden (350.000 €).

-> Die Auflagen wurden entsprechend umgesetzt.

Die Auflage nach Nummer 2 war zeitlich befristet. Im Haushalt 2017 wurde der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von 350.000 € unter Produktkonto 535001.358200 eingeplant und realisiert.

3.2.6 Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Derartige Verpflichtungen unterhält die Stadt Grimma nicht.

3.2.7 Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sowie die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens

- ➔ Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer zum 31.12.2022 lag bei 7,3 Jahren. Zum 31.12.2023 wird sie bei 8,3 Jahren liegen.
- ➔ Die durchschnittliche rechnerische Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens liegt bei 21,2 Jahren.

3.3 Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren unter Berücksichtigung einer möglichen Fehlbetragsabdeckung und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans stehen.

Gesamtergebnis und Haushaltsausgleich:

Das veranschlagte Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus den Salden des veranschlagten ordentlichen und des veranschlagten außerordentlichen Ergebnisses. Aufgrund der nicht vorhandenen Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 können aktuell keine Rechnungsergebnisse dargestellt werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten Summen für die Jahre 2022 bis 2026:

in EUR	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
ordentliche Erträge	57.896.890	61.492.641	62.126.163	63.433.680	63.988.670
- ordentliche Aufwendungen	62.791.694	68.546.235	68.171.849	68.970.484	69.229.629
= ordentliches Ergebnis	-4.894.804	-7.053.594	-6.045.686	-5.536.804	-5.240.959
realisierbare außerordentliche Erträge	51.000	51.000	53.000	53.000	53.000
- realisierbare außerordentliche Aufwendungen	25.000	28.018	25.000	25.000	25.000
= Sonderergebnis	26.000	22.982	28.000	28.000	28.000

= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-4.868.804	-7.030.612	-6.017.686	-5.508.804	-5.212.959
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	150.000	150.000
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	5.170.248	4.691.174	4.496.331	4.315.445	4.144.251
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0
veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	301.444	-2.339.438	-1.521.355	-1.343.359	-1.218.708
Fehlbetragsabdeckung:					
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	150.000	125.444
Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses	0	0	0	0	24.556
Saldo Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	150.000	150.000
Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0	2.339.438	3.860.793	5.054.152	6.122.860
Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0	0

-> Ergebnisabdeckung/ Haushaltsausgleich:

Es kann der komplette Saldo aus „Alt-Abschreibungen“ und „Alt-Sonderposten“ mit dem Basiskapital verrechnet werden. (Nicht nur in Höhe eines etwaigen Fehlbetrags.) Somit entstehen immer Rücklagen im ordentlichen Ergebnis, sofern nicht der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses diesen Saldo überschreitet.

Vorjahr (Haushaltsjahr 2022)

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (-4.868.804 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 5.170.248 EUR vollständig kompensiert. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von 301.444 EUR. Dieser wird in Höhe von 275.444 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und in Höhe von 26.000 EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Ansatz 2023

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (-7.030.612 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 4.691.174 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 2.339.439 EUR. Dieser wird gemäß Erlass des SMI vom 04.10.2022 über die Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen ab dem Jahr 2025 wie folgt zu Deckung veranschlagt:

Jahr 2025	150.000,00 €
Jahr 2026	150.000,00 €
Jahr 2027	343.737,00 €
Jahr 2028	343.737,00 €
Jahr 2029	343.737,00 €
Jahr 2030	343.737,00 €
Jahr 2031	343.737,00 €
Jahr 2032	343.735,00 €
	2.362.420,00 €

Planjahr 2024

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (-6.017.686 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 4.496.331 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 1.521.355 EUR. Dieser wird gemäß § 72 Abs. 3 S. 5 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 4 SächsKomHVO vorgetragen und zur Deckung im Jahr 2028 (4. Folgejahr) veranschlagt.

Planjahr 2025

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (-5.508.804 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 4.315.445 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 1.343.359 EUR. Hierin enthalten sind 150.000 EUR welche gemäß oben genanntem Erlass vom 04.10.2022 zur Deckung veranschlagt sind. Diese werden durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 150.000 EUR gedeckt. Der übrige Fehlbetrag in Höhe von 1.193.359 EUR wird gemäß § 72 Abs. 3 S. 5 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 4 SächsKomHVO vorgetragen und zur Deckung im Jahr 2029 (4. Folgejahr) veranschlagt.

Planjahr 2026

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (-5.212.959 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 4.144.251 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 1.218.708 EUR. Hierin enthalten sind 150.000 EUR, welche gemäß oben genanntem Erlass vom 04.10.2022 zur Deckung veranschlagt sind. Diese werden durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 125.444 EUR sowie der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 24.556 EUR gedeckt. Der übrige Fehlbetrag in Höhe von 1.068.708 EUR wird gemäß § 72 Abs. 3 S. 5 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 4 SächsKomHVO vorgetragen und zur Deckung im Jahr 2030 (4. Folgejahr) veranschlagt.

Gegenüberstellung ordentliches und Gesamtergebnis:

Im Gegensatz zum Gesamtergebnis, welches auch das Sonderergebnis und mögliche Fehlbetragsabdeckungen beinhaltet, zeigt das ordentliche Ergebnis die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Kommune. Sofern hier Fehlbeträge dargestellt sind, kann die Kommune auch keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erwirtschaften. Etwaige Fehlbetragsabdeckungen aus dieser Rücklage sind dann nicht möglich.

Insbesondere nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Vorgänge muss ein Überschuss vorhanden sein. Mit diesem Überschuss sollen die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und darüber hinaus die Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet werden. (Siehe Erläuterungen zu 3.4.1 – Nettoinvestitionsmittel.)

Rücklagen in der Doppik:

1. Zweckgebundene Rücklagen

Rücklage	voraus. Stand 01.01.2023	voraus. Stand 31.12.2023	voraus. Stand 31.12.2024	voraus. Stand 31.12.2025	voraus. Stand 31.12.2026
Erbe Schmidt (Erbstock)	483.557,83	483.557,83	483.557,83	483.557,83	483.557,83
Kontostand	500.014,24	494.014,24	488.014,24	482.014,24	476.014,24
Saldo = liquide Mittel*	16.456,41	10.456,41	4.456,41	-1.543,59	-7.543,59

*Die Sportförderung wird jährlich mit 6.000 € aus den liquiden Mitteln (Saldo Kontostand ./ Erbstock) finanziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Zahlung eines Inflationsausgleichs an den Erbstock durch die Stadt Grimma nicht mehr finanzierbar. Der Grimmaer Haushalt hat im Jahr 2021 bereits 13.475,04 EUR und im Jahr 2022 35.404,14 EUR entsprechend der jeweiligen Inflationsrate zur Verfügung gestellt.

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, führt das bereits im Jahr 2025 zu einer Unterdeckung der Sportförderung in Höhe von 1,5 TEUR. Ab dem Jahr 2026 ist keine Sportförderung über das Erbe Schmidt mehr möglich. Die Verwaltung der Stadt Grimma wird daher noch im Haushaltsjahr 2023 in Abstimmung mit dem Stadtrat eine Entscheidung über die notwendige Änderung oder Aufhebung der Satzung treffen müssen.

2. Rücklagen des ordentlichen und des Sonderergebnisses

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Rücklagen im Zeitraum 2021 bis 2026:

	Stand am 31.12.2021 (Plan 2021)	voraus. Stand am 31.12.2022	voraus. Stand am 31.12.2023	voraus. Stand am 31.12.2024	voraus. Stand am 31.12.2025	voraus. Stand am 31.12.2026
Euro						
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	275.444	275.444	275.444	125.444	0
Entnahme	0	0	0	0	150.000	125.444
Zuführung	0	0	0	0	0	0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	26.000	26.000	26.000	26.000	1.444
Entnahme	0	0	0	0	0	24.556
Zuführung	0	0	0	0	0	0

3.4 Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres und deren Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre.

3.4.1 Nettoinvestitionsmittel/ Nettoinvestitionsquote

Der Nachweis von Nettoinvestitionsmitteln ist eine der wichtigsten Kennziffern für eine gesunde Haushaltslage. Nettoinvestitionsmittel berechnen sich aus dem Betrag des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für ordentliche Tilgung von Krediten und denen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (z.B. Finanzierungsleasing).

<i>Nettoinvestitionsmittel (in EUR)</i>	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.649.702	-823.879	-389.552	-295.667
./. Auszahlungen ordentliche Tilgung und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	822.242	761.741	717.591	619.143
./. Kreditbeschaffungskosten	0	0	0	0
Nettoinvestitionsmittel positiv/ negativ (-)	-2.471.944	-1.585.620	-1.107.143	-914.810

3.4.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die folgenden Haushalte

Maßnahme Nummer	Bezeichnung/ Bemerkungen	Seite im Investitions- programm	Folgekosten
11160318003	Beschaffung Multicar Bauhof Grimma	4	Keine zusätzlichen Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung. AfA ab 2024 = 12,0 T€/Jahr
11160421001	Neubau Bauhof Grimma	6	Kosten ab 2028: Wasser/Abwasser: 4,0T€/Jahr Heizung/Lüftung: 3,0 T€/Jahr Elektroenergie: 2,4 T€/Jahr Wartungen: 4,0 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 2,0 T€/Jahr
12600119001	FFW Kössern, Beschaffung	8	Keine zusätzlichen Folgekosten

	Löschgruppenfahrzeug LF10		für Betrieb und Unterhaltung. Saldo AfA/Sopo ab 2025 = 15,3 T€/Jahr
12600124004	FFW Döben, Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	13	Keine zusätzlichen Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung. Saldo AfA/Sopo ab 2025 = 6,5 T€/Jahr
12600124005	FFW Schkortitz, Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	13	Keine zusätzlichen Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung. Saldo AfA/Sopo ab 2025 = 6,5 T€/Jahr
12600220001	FFW Kössern, Neubau	15	Kosten ab 2023: Wasser/Abwasser: 1,5 T€/Jahr Heizung/Lüftung: 2,7 T€/Jahr Elektroenergie: 2,5 T€/Jahr Wartungen: 2,0 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 0,5 T€/Jahr
12600222001	FFW Nerchau, Umbau Gerätehaus	15	Kosten ab 2025: Wasser/Abwasser: 0,5 T€/Jahr Heizung/Lüftung: 1,1 T€/Jahr Elektroenergie: 1,2 T€/Jahr Wartungen: 0,5 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 0,5 T€/Jahr
21110222001	Grundschule Hohnstädt, Erweiterungsbau	18	Kosten ab 2028: Wasser/Abwasser: 2,3 T€/Jahr Heizung/Lüftung: 8,6 T€/Jahr Elektroenergie: 3,2 T€/Jahr Wartungen: 0,8 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 0,5 T€/Jahr
21510221002	Oberschule Wallgraben, Generalsanierung 1. BA, Heizung Fenster, Maler, Elektro	19	Keine zusätzlichen Folgekosten.
36510220004	Kita „Zwergenland“ Mutzschen, Neubau	29	Kosten ab 2027: Wasser/Abwasser: 3,0 T€/Jahr Heizung/Lüftung: 5,0 T€/Jahr Elektroenergie: 4,2 T€/Jahr Wartungen: 2,6 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 0,5 T€/Jahr
36520221001	AWO Kita „Regenbogen“, Sanitär, Boden, Elektro	30	Keine zusätzlichen Folgekosten.
36520221002	AWO Kita „Sonnenschein“ Gebäudeinstandsetzung inkl. Ausbau und Folgegewerke	30	Keine zusätzlichen Folgekosten.
42410421001	Sportplatz Hohnstädt, Entwässerungsanlage mit Pumpstation	32	Kosten ab 2024: Strom: 0,1 T€/Jahr
42410424002	Husarensportpark, Mehrzweckhalle	32	Noch keine Aussage möglich.
54100119003	Grundhafter Ausbau Cannewitzer Straße Nerchau	34	Kosten ab 2024: Unterhaltung: 1,0 T€/Jahr
54100119015	Änderung der Bahnunterführung Husarenstraße Grimma	34	Kosten ab 2026: Unterhaltung: 0,2 T€/Jahr
54100120001	Grundhafter Ausbau Nordstraße/ Elfackerweg	34	Kosten ab 2025: Unterhaltung: 1,0 T€/Jahr
54100120003	Grundhafter Ausbau Goethestraße	35	Kosten ab 2026: Unterhaltung: 1,0 T€/Jahr
54100122006	Ausbau Dr. Robert-Koch-Straße Mutzschen	36	Kosten ab 2025: Unterhaltung: 1,0 T€/Jahr

3.5 Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzierungsmittelsaldos sowie weitere Angaben

3.5.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen des ordentlichen Ergebnisses auch die Ein- und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses. Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist damit nicht mit dem ordentlichen Ergebnis vergleichbar.

<i>in EURO</i>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.190.520	57.232.269	57.865.577	59.118.295	59.687.977
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.668.327	58.881.971	58.689.456	59.507.847	59.983.644
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.193	-1.649.702	-823.879	-389.552	-295.667

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahre 2022 bis 2026 ergibt sich somit ein negativer Gesamtsaldo in Höhe von 2.636.607 EUR.

3.5.2 Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag

Der Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag enthält neben dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Nicht inbegriffen sind die Ein- und Auszahlungen aus Kredittilgung oder Kreditaufnahmen für Umschuldungen sowie Ein- und Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsreste).

<i>in EURO</i>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.190.520	57.232.269	57.865.577	59.118.295	59.687.977
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.668.327	58.881.971	58.689.456	59.507.847	59.983.644
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.193	-1.649.702	-823.879	-389.552	-295.667
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.923.581	2.288.907	7.506.920	9.674.404	6.382.693
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.861.685	5.200.405	11.184.894	12.702.312	12.634.224
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.938.104	-2.911.498	-3.677.974	-3.027.908	-6.251.531
Finanzierungsmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.415.911	-4.561.200	-4.501.853	-3.417.460	-6.547.198

Für die Jahre 2022 bis 2026 ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 21.443.622 EUR.

3.5.3 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite als sogenannte Kontokorrentkredite (Dispo) werden nicht im Haushalt veranschlagt. Lediglich die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme ist zu planen. Dafür sind im Haushalt 2022 insgesamt 1.500 EUR eingestellt. (Aufwand geplant bei Produktkonto 612001.451701.)

Die Haushaltssatzung sieht aufgrund der Liquiditätslage einen Gesamtrahmen von maximal 11.770.000 EUR vor.

3.5.4 Verwendung liquider Mittel für die Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen

Nach § 8 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz kann der Grundstückseigentümer einer öffentlich genutzten Verkehrsfläche verlangen, dass der öffentliche Nutzer diese Flächen ankauft. Der Wertansatz ergibt sich aus dem Bodenrichtwert und den Nebenkosten. Bisher sind solche Anträge bei der Stadt Grimma nicht eingegangen. Das weist auf eine Langfristigkeit hin. Die unter Punkt 3.6.1 dieses Berichts eingefügte Tabelle zeigt die hochgerechneten Werte für den Fall der Inanspruchnahme durch die Grundstückseigentümer bzw. die durch die Stadt Grimma selbst initiierte Bereinigung.

3.5.5 Ausgleich Finanzhaushalt sowie dessen Entwicklung

Allgemeine Liquidität:

Die Liquidität einer Kommune bestimmt maßgeblich deren Handlungsfähigkeit. Zum Beispiel ist für Akquise von Fördermitteln grundsätzlich eine positive Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme seitens der Rechtsaufsichtsbehörde notwendig. Diese wiederum bedingt unter anderem eine positive Liquiditätslage. Kann diese nicht nachgewiesen werden, ist die Gesamtfinanzierung eines Investitionsvorhabens nicht gesichert (Eigenmittel).

Der **Haushaltsplan 2023**, sieht für die Finanzplanjahre **2022 bis 2026** unter Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen folgende Liquiditätsentwicklung vor:

<i>in EURO</i>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr**	-21.972.520	-15.406.696	-5.252.094	-4.123.551	-5.154.841
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres***	20.895.442	18.349.294	2.942.598	-2.309.496	-6.433.047
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres* (Gesamtsaldo liquide Mittel)	-1.077.078	2.942.598	-2.309.496	-6.433.047	-11.587.888

*Dieser Wert wird bereits kumuliert ausgewiesen.

**Der „Ansatz“ 2022 weicht gegenüber dem Haushaltsplan 2022 ab, da nach Erstellung des Haushaltsplans 2022 noch weitere Mittelübertragungen (Bildung Haushaltsreste) vorgenommen wurden.

***Ausgangswert zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 ist die Gesamtsumme aller liquiden Mittel der Stadt Grimma abzüglich nicht frei verfügbarer Beträge. Diese sind in der folgenden Berechnung dargestellt:

voraussichtlicher Kontostand zum		
01.01.2023 in EUR		20.163.121,62
nicht Verfügbar	- Avalzins Stadtwerke	111.625,29
	- Wohngeldkonto	2.416,18
	- Nachlass Erbe Schmidt	508.588,94
	- Mittel aus Barkassen	11.215,40
	- Sicherheitseinbehalte	44.106,39
	- Spenden (inkl. HOWA)	85.504,83
	- Auszahlungen aus Rückstellungen	572.060,46
	- Auszahlungen aus Verbindlichkeiten	478.310,04
frei verfügbare liquide Mittel am 01.01.2023		18.349.294,09

Ausgleich Finanzhaushalt/ Darstellung Ersatzdeckungsmittel

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO ist für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts auch erforderlich, dass im Finanzhaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Sofern der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreicht, können die folgenden Mittel ersatzweise (Ersatzdeckungsmittel) angerechnet werden:

1. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

<i>in EURO</i>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.938.104	-2.911.498	-3.677.974	-3.027.908	-6.251.531

Hieraus können keine Mittel zur Deckung herangezogen werden.

2. der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen

<i>in EURO</i>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	11.500	-1.988.500	11.500	11.500	2.011.500

Hieraus können jährlich (mit Ausnahme des Jahres 2023) Mittel zur Deckung herangezogen werden. In Summe stehen 57.500 EUR zur Verfügung.

3. der Bestand an liquiden Mitteln

<i>in EURO</i>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	20.895.442	18.349.294	2.942.598	-2.309.496	-6.433.047

Zusammenfassung:

<i>in EURO</i>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO	17.968.838	13.449.296	-723.876	-5.325.904	-10.673.078

Hier wird jährlich der Betrag ausgewiesen, welcher zur Deckung der in der folgenden Tabelle negativ dargestellten Beträge (Saldo negativ) genutzt werden kann.

Darstellung Haushaltsausgleich Finanzhaushalt:

<i>in EURO</i>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.193	-1.649.702	-823.879	-389.552	-295.667
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung	1.122.146	822.242	761.741	717.591	619.143
Saldo positiv (HH-Ausgleich ohne Ersatzdeckungsmittel erreicht)					
Saldo negativ (HH-Ausgleich nur unter Rückgriff Ersatzdeckungsmittel erreicht)	-599.953	-2.471.944	-1.585.620	-1.107.143	-914.810

Aufgrund der hohen Liquidität zum 01.01.2022 bzw. 01.01.2023 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 nach § 74 Abs. 4 SächsGemO möglich. In den Folgejahren (2024 bis 2026) sind keine Ersatzdeckungsmittel vorhanden. Laut Haushaltssatzung 2023 beträgt der Kassenkreditrahmen 11.770.000 EUR. Dieser wird für den Ausgleich der Jahre 2024 bis 2026 herangezogen.

3.6 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und dessen Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum.

3.6.1 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen führt zu nicht zahlungswirksamem Aufwand im entsprechenden Haushaltsjahr. Sofern eine Rückstellung in Folgejahren in Anspruch genommen wird, sind Auszahlungen zu leisten (Finanzierungsbedarf). Diese Auszahlungen sind, wenn möglich zu planen. Voraussetzung ist natürlich, dass der

Zeitpunkt der Inanspruchnahme vorhergesagt werden kann. In der folgenden Tabelle sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung gebildeten Rückstellungen aufgeführt. Der Finanzierungsbedarf ergibt sich aus der Spalte „Inanspruchnahme“ des jeweiligen Jahres.

(in EUR)

Rückstellung gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik	31.12.2021	31.12.2022	IA 2023	Bildung	31.12.2023	IA 2024	Bildung	31.12.2024	IA 2025	Bildung	31.12.2025	IA 2025	Bildung	31.12.2026
Rst Alterszeit	424.796	314.118	217.839	155.501	251.780	166.875	38.754	123.659	106.955	0	16.704	16.704		0
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	0	50.000	50.000		0	0		0	0		0	0		0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	33.025	33.025		0	0		0	0		0	0		0
Rst für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	0	0			0			0	0		0	0		0
Rückstellungen f. sonst Verbindlichkeiten	2.609.291	2.540.865	15.000	15.000	2.540.865	30.000	15.000	2.525.865	30.000	15.000	2.510.865	30.000	15.000	2.495.865
<i>darunter:</i>														
<i>Haushaltreste (inkl. Doppik)</i>	<i>64.642</i>	<i>0</i>			<i>0</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>		<i>0</i>
<i>JA- Abschlussprüfung</i>	<i>106.860</i>	<i>121.860</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	<i>121.860</i>	<i>30.000</i>	<i>15.000</i>	<i>106.860</i>	<i>30.000</i>	<i>15.000</i>	<i>91.860</i>	<i>30.000</i>	<i>15.000</i>	<i>76.860</i>
<i>Prüfung EB 2015</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	<i>0</i>		<i>15.000</i>	<i>0</i>		<i>15.000</i>	<i>0</i>		<i>15.000</i>	<i>0</i>		<i>15.000</i>
<i>Rückstellungen HOWA</i>	<i>24.342</i>	<i>5.558</i>	<i>0</i>		<i>5.558</i>	<i>0</i>		<i>5.558</i>	<i>0</i>		<i>5.558</i>	<i>0</i>		<i>5.558</i>
<i>Rst. für Verkehrsgrundstücke mit offener Ankaufsverpflichtung</i>	<i>2.398.447</i>	<i>2.398.447</i>			<i>2.398.447</i>			<i>2.398.447</i>			<i>2.398.447</i>			<i>2.398.447</i>
Gesamt	3.034.087	2.938.008	315.864	170.501	2.792.645	196.875	53.754	2.649.524	136.955	15.000	2.527.569	46.704	15.000	2.495.865

3.6.2 Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

Grundsätzlich führen alle Rückstellungen bei Inanspruchnahme auch zu Auszahlungen. Diese sind sofern der Auszahlungszeitpunkt feststeht im Haushalt zu planen. In den übrigen Fällen sind die notwendigen Finanzmittel Teil der nicht frei verfügbaren liquiden Mittel und können bei Bedarf hieraus finanziert werden.

3.7 Entwicklung des Basiskapitals

Mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 steht nun auch das **Basiskapital** fest. Dies liegt zum 01.01.2015 bei **169.738.947,38** EUR. Für die Verrechnung der Fehlbeträge mit dem Basiskapital ist als Ausgangspunkt das zum 31.12.2017 festgestellte Basiskapital anzusetzen.

Eine Feststellung des fortgeschriebenen Basiskapitals kann allerdings nur im Rahmen eines Jahresabschlusses dessen Bestandteil die Vermögensrechnung (Bilanz) darstellt, erfolgen. Die nachfolgende Übersicht zur Entwicklung des Basiskapitals fußt deshalb auf den in den jeweiligen Haushaltsplänen angesetzten Verrechnungsbeträgen. Somit ist auch der rechnerische Stand des Basiskapitals zum 31.12.2017 nur als vorläufig zu betrachten.

Nach Abzug der verrechenbaren Beträge der Jahre 2022 bis 2026, entwickelt sich das Basiskapital wie folgt:

<i>in EURO</i>	2022	2023	2024	2025	2026
Verrechnung Fehlbeträge mit Basiskapital	5.170.248	4.691.174	4.496.331	4.315.445	4.144.251
Endstand	137.703.034	133.011.860	128.515.529	124.200.084	120.055.833

Der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehende Betrag liegt aktuell bei 56.579.649,13 EUR (1/3 des Basiskapitals).

3.8 Haushaltsstrukturkonzept (HSK)

Ein Haushaltstrukturkonzept gemäß § 26 SächsKomHVO wurde für die Stadt Grimma nicht erstellt.

3.9 Darlegung der Auswirkungen nach der Bevölkerungsstatistik auf die künftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen.

Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung Grimmas wird von verschiedenen Faktoren geprägt. Auf Grund verschiedener Datengrundlagen gibt es immer wieder unterschiedliche Aussagen zur Einwohnerstärke. Das Bürgeramt der Stadt Grimma misst die Zahlen aus der aktuellen Meldestatistik. Das Sächsische Statistikamt zieht die Daten aus der Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus. Als Grundlage für die

Messung der Bevölkerungsentwicklung zieht die Stadtverwaltung den aktuellen Datenbestand des Meldewesens als solide nachvollziehbare Datenbasis heran.

Seit der Wiedervereinigung waren die Bevölkerungszahlen rückläufig. Die Gemeinde wuchs ab 2006 durch Eingemeindungen auf etwa 29.000 Einwohner an. Der Wanderungssaldo ist im Vergleich anderer Städte ausgeglichener und der Bevölkerungsrückgang schwächte sich Jahr für Jahr ab. Seit 2014 stiegen die Zuwanderungszahlen moderat. Es gab mehr Geburten. Dadurch stieg die Bevölkerung leicht.

Die künftige Bevölkerungsentwicklung stellt im Rahmen der gemeindlichen Arbeit eine bedeutsame Größe dar. Unter anderem ist hier an die Entwicklung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Altenheimen, sonstigen Jugendeinrichtungen oder Sporteinrichtungen zu denken.

Das Leitbild der Stadt Grimma ist unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Konkrete Zielstellungen sollten hieraus abgeleitet und im Haushaltsplan dargestellt werden.

Die Anpassung der Infrastruktur der Stadt Grimma an die Bevölkerungsentwicklung bzw. an die Entwicklung der Altersstruktur sollte dabei aber nicht grundsätzliche Zielstellung sein. Vielmehr sollten die Maßnahmen dazu führen, dem allgemeinen Trend entgegen zu wirken.

Unter folgendem Link können die aktuellen Ergebnisse für die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Grimma eingesehen werden:

www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/gemeinden.html

3.10 Aktuelle und künftige haushaltswirtschaftliche Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen

a) aus den Sondervermögen der Gemeinde, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,

Der zum Jahresanfang 2023 neu gegründete Eigenbetrieb Breitband der Großen Kreisstadt Grimma wird gemäß § 95a Abs. 1 S. 2 SächsGemO finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen.

Haushaltswirtschaftliche Belastungen für den Haushalt der Stadt Grimma entstehen derzeit nicht. Der Eigenbetrieb greift zwar auf das Personal, die Technik und die Sachmittel der Stadtverwaltung Grimma zurück, allerdings sollen diese Kosten

unterjährig bzw. spätestens zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres durch Rechnungslegung an die Stadt Grimma erstattet werden.

Mit Beschluss vom 23.03.2023 gewährte der Stadtrat dem Eigenbetrieb eine Liquiditätshilfe in Form eines zinslosen Darlehens in Höhe von 2.000.000 EUR zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaus bzw. bis zum Eingang der Fördermittel.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgte bereits zum Jahresanfang 2023. Bis zum Ende des Jahres 2026 sollen die Mittel komplett zurückfließen. Weitere Liquiditätshilfen sind nicht auszuschließen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist dem Haushaltsplan als Anlage 4.12 beigelegt.

b) aus den Formen kommunaler Zusammenarbeit, an denen die Gemeinde beteiligt ist,

Hier sind insbesondere der Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVGG) sowie der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zu nennen.

Versorgungsverband Grimma-Geithain:

Die Stadt Grimma zahlt an den Versorgungsverband folgende Umlagen.

in EUR	Ansatz 2022	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umlage Betriebskosten	422.300	408.910,00	435.000	450.000	461.500	475.350
Investitionskostenanteile	85.000	299.500,81	185.400	289.000	446.000	339.000
Gesamt	507.300	708.410,81	620.400	739.000	907.500	814.350

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen:

Laut Verbandssatzung soll sich der Finanzbedarf der KISA aus Vergütungen für die vom Zweckverband angebotenen Leistungen, sonstigen Erträgen, Staatszuschüssen und sonstigen zweckgebundenen Zuschüssen decken. In der Vergangenheit mussten jedoch aufgrund finanzieller Engpässe Sonderumlagen von den Kommunen erhoben werden. Aktuell gibt es dafür jedoch keine Anhaltspunkte.

c) sowie aus den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Aus den Beteiligungen der Stadt Grimma ergeben sich aktuell keine Belastungen für den Haushalt. Die Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtwerke Grimma GmbH ist ausführlich unter Punkt 3.2.5 erläutert. Einen Überblick zur Wirtschaftslage der Beteiligungen gibt Anlage 4.7 zum Haushaltsplan.

4. Sonstige Erläuterungen

1. Haushaltsreste

Für eine **korrekte Beurteilung der Liquiditätslage** einer Kommune ist es auch erforderlich, bei der Haushaltsplanung die Ein- und Auszahlungen aus sogenannten Haushaltsresten (doppisch = Mittelübertragungen) einzubeziehen. Dafür hat der Gesetzes- und Verordnungsgeber unter anderem im Gesamthaushaltsplan/ Gesamtprodukthaushalt entsprechende Positionen vorgesehen. (Siehe Anlage 1.1 zum Haushaltsplan.) Kommunen, welche den **Haushaltsplan fristgerecht** vor Beginn des neuen Haushaltsjahres fertig gestellt haben, werden dadurch allerdings vor ein **Problem** gestellt. Die Bildung der Haushaltsreste kann erst nach Beendigung des „alten“ Haushaltsjahres bzw. nach Buchung des letzten Geschäftsvorfalles (z. B. Rechnung, Fördermitteleingang) erfolgen. Für die Stadt Grimma bedeutet dies konkret, dass Mittelübertragungen nicht vor dem 01.03. eines Jahres vorgenommen werden können. Somit liegen die erforderlichen Daten aus übertragenen Haushaltsresten grundsätzlich nicht vor.

Der Abschluss der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte erst gegen Ende April 2023. Somit kann auf gebuchte Mittelübertragungen verwiesen werden. Eine Übersicht ist dem Haushaltsplan als Anlage 4.13 beigelegt.

2. Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 04.10.2022

Der unter Punkt 3.3 dieses Berichts bereits erwähnte Erlass ermöglicht den Kommunen einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2023, welcher durch die Auswirkungen der „Energiekrise“ verursacht ist, zur Deckung beginnend ab dem Jahr 2025 vorzutragen. Spätestens zum Ende des Jahres 2032 soll der Fehlbetrag getilgt sein. Darüber hinaus entstandene Fehlbeträge des Jahres 2023 oder der Folgejahre sind hiervon nicht erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die von den gravierendsten Kostensteigerungen betroffenen Konten. In Summe schlägt die „Energiekrise“ nicht nur direkt auf die Ausgaben für Strom, Heizung oder Gas durch, sondern auch mittelbar auf die Kosten für zum Beispiel Reinigungs- und Wirtschaftsdienste. Auch die Dienstleister haben die Auswirkungen zu spüren bekommen und die Kosten auf ihre Leistungen umgelegt.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Differenz
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	716.756,00	652.909,00	63.847,00
421102	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	669.240,00	562.579,00	106.661,00
422101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.018.100,00	907.516,00	110.584,00
424105	Reinigung, Hausmeister- und Wirtschaftsdienste	2.474.050,00	2.156.986,00	317.064,00
424104	Heizung/ Schornsteinreinigung	1.241.490,00	650.296,00	591.194,00
424106	Strom	2.118.100,00	810.300,00	1.307.800,00
	Gesamt	8.237.736,00	5.740.586,00	2.497.150,00

Wenn man diese Betrachtungsweise konsequent weiterverfolgt hätte, wäre die Steigerung der Kreisumlage zumindest teilweise in die o. g. Tabelle aufzunehmen gewesen. Denn auch hier schlagen die Auswirkungen der „Energiekrise“ mittelbar auf den Haushalt der Stadt Grimma durch. Allerdings reicht die Summe der oben aufgeführten Konten bereits aus, um den im Jahr 2023 entstanden Fehlbetrag unter den Erlass zu subsumieren.

5. Schlussbetrachtung

Sowohl die ergebnis- als auch die finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Grimma lassen erkennen, dass die folgenden Haushaltsjahre große Herausforderungen mit sich bringen. Die finanzielle Ausstattung unserer Kommune verlangt eine immer tiefer gehende Priorisierung der Investitionen und Aufgaben. Selbst die Erfüllung von Pflichtaufgaben und erst recht die Digitalisierung werden immer anspruchsvoller und damit kostenintensiver. Wenn unsere Kommune nicht nur zum Verwalter von Vermögen und unserer Bürger reduziert werden soll, benötigen wir weitere finanzielle Mittel zur Ausgestaltung unserer Stadtgesellschaft.

Grit Naujoks
 Amtsleiterin
 Amt für Finanzen

Grimma, 15. Mai 2023